

Digitales Klassenbuch

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Oktober 2025 11:21

Zitat von kleiner gruener frosch

Habe auch für Niedersachsen kurz nachgeschaut: Aufbewahrungsfristen für Entschuldigungen -> 1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind.

... was der von mir genannten Rechtsmittelfrist für Zeugnisse entspricht, sofern auf dem Zeugnis keine verkürzte Frist genannt ist.

Im übrigen werden bei uns, wie wohl an den meisten weiterführenden Schulen, inzwischen gar keine physischen Entschuldigungen mehr aufbewahrt, weil es keine mehr gibt. Alle gängigen Schulportale haben Elternzugänge, über die die Krankmeldungen erfolgen können und die werden dann automatisch mit allen anderen Daten dort archiviert.